

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

betreffend

Altholzinseln

in der

Gemeinde Rhäzüns

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Gegna Sura	2'749'970 / 1'183'260	2001	1.24
Cazetta	2'748'460 / 1'185'290	2001	3.22
Prau Videun	2'747'727 / 1'184'599	2001	14.66
		Total Gemeinde Rhäzüns	19.12

zwischen

der politischen Gemeinde Rhäzüns

als Eigentümerin des Waldes

und

der Bürgergemeinde Rhäzüns

als Nutzungsvermögensberechtigte

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch den Kantonsförster

des Amts für Wald und Naturgefahren

Bestimmungen:

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität. Die drei markierten Altholzinseln umfassen insgesamt 19.12 ha Wald. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis 31. Dezember 2072). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2070). Die Gemeinde Rhäzüns erhält bei Vertragsbeginn für die Vertragsdauer von 50 Jahren einmalig einen Kantonsbeitrag von gesamthaft CHF 38'240.- (Fr. 40.-/ha und Jahr). Die Auszahlung erfolgt an die politische Gemeinde. Das Material für die Markierung der Altholzinseln wird zusätzlich vom Amt für Wald und Naturgefahren zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsaufwand für die Markierung wird entweder vom AWN durchgeführt oder gemäss den aktuellen Stundenansätzen des AWN (Anhang 7.2a Projektvorschriften für Sammelprojekte Waldbau) entschädigt.

Forstliche Eingriffe in Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der betroffenen Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Nach Möglichkeit müssen allfällige Zwangsnutzungen liegengelassen und entrindet werden. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Die Bekämpfung von Neophyten ist in den Altholzinseln weiterhin möglich und soll von der Gemeinde aktiv begangen werden.

Entlang von offiziellen Wegen können die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Fällen von gefährlichen Bäumen). Ein solcher Eingriff erfolgt durch das zuständige Revierforstamt mit dem Einverständnis des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden. Das Holz muss vor Ort liegengelassen werden. Die Stöcke sollen nach Möglichkeit hoch abgeschnitten werden.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Gemeinde Rhäzüns vorzeitig aufgehoben, hat diese den Kantonsbeitrag pro rata temporis zurückzuerstatten. Bei vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge pro rata temporis dem Kanton zurückzuerstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Dieser Vertrag wird dreifach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die politische Gemeinde Rhäzüns, die Bürgergemeinde Rhäzüns und das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur).

Für die Politische Gemeinde Rhäzüns:

Ort, Datum:

Reto Loepfe:

Gemeindepräsident



Adriano Jenal:

Gemeindekanzlist

Für die Bürgergemeinde Rhäzüns:

Ort, Datum:

Georg Caminada:

Präsident

Hans Peter Siegenthaler:

Aktuar

Für den Kanton Graubünden:

Amt für Wald und Naturgefahren

Ort, Datum:

Urban Maissen:

Kantonsförster



Amt für Wald und Naturgefahren Altholzinseln Rhäzüns - Vertragsplan

Massstab 1:15'000

